

Amtliche Bekanntmachung

**Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 44 „Werkstrasse LFW“:
Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 15.05.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 44 „Werkstrasse LFW“ gefasst.

Für das Gebiet, gelegen zum Teil in der Gemarkung Ludwigslust, Flur 10, betreffend die Flurstücke 269/2 (teilweise betroffen), 270/1 und 270/4 sowie zum Teil in der Gemarkung Techentin gelegen, Flur 2, betreffend die Flurstücke 277, 284/3, 286/6, 287/2, 288/2, 289/1, 290/3, 300/3 (teilweise betroffen), 313/12 (teilweise betroffen), 313/14 (teilweise betroffen), 315/12 (teilweise betroffen), 318/4, 319/1 sowie 319/3 soll die Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 44 „Werkstraße LFW“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, aufgestellt werden.

Das Gebiet wird wie folgt und in der Anlage dargestellt, begrenzt:

- nördlich durch Freiflächen sowie eine Kleingartenanlage,
- östlich durch die Nord-Süd-verlaufende Bauernallee, einen Garagenkomplex und das Grundstück des Betriebshofes der Stadt,
- südlich durch das Grundstück des Betriebshofes der Stadt sowie
- westlich durch Freiflächen und das Grundstück der Ludwigsluster Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH & Co. KG.

Das Planungsziel besteht in der Baurechtschaffung für eine neue Werkstraße als Grundstückszufahrt für den in der Bauernallee angesiedelten Betrieb der Ludwigsluster Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH & Co. KG. Zusätzlich sollen im Plangeltungsbereich LKW-Stellplätze verortet werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntzumachen.

Ludwigslust, 05.06.2024

gez. Stefan Pinnow
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan zum Geltungsbereich